

laßt gefunden und den Ausschüssen ein neuer Entwurf vorgelegt worden ist. Die Schwierigkeit liegt übrigens nicht sowohl darin, daß man nicht wüßte, wem das Recht zustehet; sondern hauptsächlich darin, wie man diese Rechte auf der einen Seite bewahre und auf der andern die Benutzung des Wassers gemeinnütziger machen könne.

Abg. v. Gablenz: Ich führe dagegen an, daß von einer Kreisdirection durch Verordnung den Adjacenten das Recht der Wasserbenutzung genommen worden ist.

Staatsminister v. Könnert: In der Oberlausitz besteht ein besonderes Regulativ, wie weit den Adjacenten die Benutzung des Wassers zur Wässerung nachgelassen ist.

Abg. v. Gablenz: Meine Bemerkung bezieht sich nicht auf die Oberlausitz, sondern auf eine Verordnung der zwickauer Kreisdirection.

Abg. Oberländer: Diese Verordnung wurde bloß in Folge des entstandenen Wassermangels erlassen, ist aber keineswegs ein für alle Mal in die Rechte der Adjacenten eingreifend.

Secretair D. Schröder: Ich wollte nur meinen Dank dafür aussprechen, daß die hohe Staatsregierung gegen die Deputation erklärt hat, daß sie künftig nichts gegen die Anlegung neuer Mühlen thun wolle, was bis jetzt allerdings nicht der Fall gewesen ist. Wenigstens ereignete sich noch im Jahre 1841 ein ganz prägnanter Fall, wo der Besitzer einer Windmühle, welche nur zum Pochschroten und Holzschneiden eingerichtet war, dieselbe durch eine kleine Vorrichtung zum Mahlen des Getraides einzurichten wollte. Von dem hohen Finanzministerio wurde er aber mit seinem diesfälligen Gesuche abgewiesen. Nun wollte der Mann wenigstens sein eignes Getraide und zum eignen Bedarf auf seiner Mühle selbst mahlen; allein die Unterbehörde sowohl als die Kreisdirection untersagte ihm dies, und es wurde dieses Verbot auch durch das hohe Ministerium des Innern aufrecht erhalten. Er durfte also bei Strafe nicht einmal sein eignes Getraide auf der eignen Mühle mahlen, obwohl dazu nur die Reinigung seines Mühlsteines und das Einhängen eines feineren Beutels nothwendig war. Ich bin daher sehr dankbar, daß die Zusicherung gegeben worden ist, daß es in dieser Hinsicht künftig anders werden soll.

Abg. Koful: Auch ich erlaube mir, über den Gegenstand noch einige Worte zu sprechen. In Betreff der Rechte und Pflichten der Müller gegen ihre Mahlgäste halte ich eine neue Einschränkung bereits hierüber bestehender älterer gesetzlicher Bestimmungen für zureichend, wiewohl ich gestehen muß, daß in Calamitätsjahren, wie das heurige war, es mit einer strengen Handhabung der Mühlenpolizei seine großen Schwierigkeiten haben dürfte. Ein wirklicher Mangel an Mühlen wird übrigens nicht vorhanden sein; wenigstens dürfte es an Wassermühlen wohl kaum irgendwo fehlen, öfterer aber am Wasser, und in diesem Falle ist es natürlich, daß das Vorhandensein einer größern Anzahl von Wind- oder Dampfmühlen dann sehr wünschenswerth erscheint. Wohl aber mangelt es den meisten Wassermühlen an einer zweckmäßigen Construction; und dies dürfte hier, meines

II. 12.

Erachtens, wohl vorzugsweise der Punkt sein, welcher die meiste Berücksichtigung verdient.

Abg. v. Beschwitz: In der Gegend, in welcher ich wohne, ist kein Mangel an Wassermühlen; jedoch bestätige ich das, was der geehrte Abg. Koful geäußert hat, die wünschenswerthe bessere Construction der Wassermühlen betreffend. Aber in diesem Jahre konnten die Wassermühlen aus Mangel an Wasser eine Zeitlang gar nicht mahlen, weshalb die Anlegung neuer Windmühlen wohl zu befördern sein dürfte; mehr aber noch die Anlegung von Dampfmühlen, welche weder vom Wasser noch vom Wind abhängig sind. Was den beiläufig angeregten Gegenstand, die Benutzung der Gewässer, betrifft, so ist dieser Gegenstand für die Landwirthschaft sehr wichtig, und ich schließe mich dem Wunsche an, daß so bald als möglich Etwas darüber von der hohen Staatsregierung an die Stände gelangen möchte.

Staatsminister Rostk und Sändendorf: Es dürfte für die geehrte Kammer von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit zu vernehmen, daß sich auf der neuerrichteten Anstalt für Mühlenbauer in Freiberg 7 Müllersöhne befinden, um sich mit den Grundsätzen und Lehren wegen angemessener Construction der Mühlen bekannt zu machen. Auf diese Weise wird die Intelligenz in diesem Fache am sichersten im Lande verbreitet werden. Uebrigens hat das Ministerium jede Gelegenheit benutzt, um auf eine zweckmäßigere Construction der Mühlen hinzuwirken. Es hat auch mehrmals Gelegenheit gehabt, durch Ertheilung nicht unansehnlicher Prämien den Bestrebungen in dieser Beziehung Anerkennung zu gewähren.

Abg. Georgi: Zwei Worte in Beziehung auf die von dem Abg. v. Gablenz gerügte Verordnung der Kreisdirection zu Zwickau muß ich mir doch gestatten. — Es wurde dieselbe lediglich durch temporären Nothstand — beispiellosen Wassermangel — hervorgerufen, und es ist den Adjacenten nicht allein die Wasserbenutzung abgeschnitten worden, sondern namentlich auch den Besitzern mechanischer Werke. Uebrigens muß ich dem, was von dem Herrn Staatsminister geäußert worden ist, daß nämlich eine neue Gesetzgebung über Benutzung der Wässer große Schwierigkeiten haben werde, beistimmen. Es wird besonders schwer sein, die landwirthschaftlichen Ansprüche mit den industriellen Interessen auszugleichen.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so werde ich fragen: Faßt die Kammer bei der hinsichtlich dieses Punktes gegebenen Erklärung der hohen Staatsregierung Beruhigung? — Einstimmig Ja.

Der 11. Punkt des Decrets lautet:

11. Um dem in der ständischen Schrift vom 20. Juni 1840 gemachten Antrage nachzukommen, ist eine Verordnung, durch welche das Hausirbefugniß der oberlausitzer und sächsischer Weber im Sinne des ständischen Antrages angemessen beschränkt und die allmälige gänzliche Beseitigung desselben vorbereitet werden soll, entworfen worden, und wird die nur noch von der Erledigung einiger der Erörterung unterliegender Nebenpunkte abhängige Bekanntmachung derselben erfolgen.

2*